

Stadt Rheine

Bildung/Kultur/Sport
Sportservice
Klosterstr. 14
48427 Rheine

VV	BM	I	II	K	
Stadt Rheine					
21. JAN. 2015					
FB 1 / Sportservice					

ANTRAG

auf Gewährung einer **Zuwendung**
in zweifacher Ausfertigung
2. Ausfertigung für den Stadtsport-
verband

1. Antragsteller

Name/Bezeichnung	Kunst und Kulturzentrum Hermann	
Anschrift	Comeniusstr. 21-23, Rheine	
Auskunft erteilt	Julia Unger	Telefon 01782023275

Bankverbindung	
Konto-Nr.:	Bankleitzahl
Bezeichnung des Kreditinstituts	

2. Maßnahme

Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich	
Umbau / Renovierung / Instandhaltung	
Durchführungszeitraum	von 2015 bis

3. Gesamtkosten

Lt. beil. Kostenvoranschlägen (mind. von zwei Firmen)	
1.	Alt-Anlage
2.	
Beantragte Zuwendung in € 21.000,-	

4. Finanzierungsplan

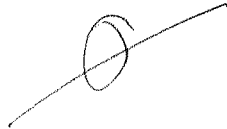
	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Jahr)		
	200....	200....	200.... und folgende
	in €		
1	2	3	4
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)			
4.2 Eigenanteil (gesamt)			
4.2.1 Eigenmittel (bar)			
4.2.2 Eigenleistung			
4.3 Leistungen Dritter (gesamt)			
4.3.1 Landessportbund			
4.3.2 Darlehen/Totomittel/Fußball FLVW			
4.4 Beantragte Zuwendung (Nr. 3)			

5. Begründung

- 5.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme (u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

Umbau einer Lagerhalle in einen
Tanz- und Gymnastikraum

5.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)



6. Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)



7. Vereinsbeiträge und Mitgliederzahl

1. Mitglieder (lt. Bestandserhebung LSB) insgesamt.....:	_____	
Kinder (bis 14 Jahre).....:	_____	
Jugendliche (15 bis 18 Jahre).....:	_____	
ab 19 Jahre.....:	_____	
2. Höhe der mtl. Mitgliedsbeiträge/Abteilungsbeiträge	mtl. Mitgliedsbei- trag	mtl. Abteilungs- beitrag
	a) bis c)	je Person
a) Kinder (bis 14 Jahre).....:	_____	_____
b) Jugendliche (15 bis 18 Jahre).....:	_____	_____
c) Erwachsene (ab 19 Jahre).....:	_____	_____
d) Familienbeitrag..... :	_____	_____

8. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- 8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- 8.2 er zum Vorsteuerabzug ☐ nicht berechtigt ist ☐ berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne Umsatzsteuer)
- 8.3 eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- 8.4 die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- 8.5 bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- 8.6 er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- 8.7 er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- 8.8 ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen).
- 8.9 die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen (siehe Pkt. 7).
- 8.10 die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

"Harmonie"
Kunst- und Kultur Zentrum
e.V.
Kreyenesh 6, 48429 Rheine

Rheine, 25.1.15
Ort/Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Verbandes/Vereins/Trägers



Deutscher Tanzsportverband e.V.

Deutscher Tanzsportverband

Deutscher Tanzsportverband

#3884

Eing. 22. Dez. 2014

Eing. 12. Nov. 2014

DEUTSCHER TANZSPORTVERBAND e.V.

im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)

Erledigt:

Aufnahmeantrag

Der Verein Harmonie e.V.
Straße: Canisiusstr. **Haus-Nr.:** 21
PLZ 48429 **Ort:** Rheine
Ansprechpartner(in): Viktoria Krivoseev **E-Mail:** harmonierheine@gmail.com
Tel.: _____ **Fax.:** _____

beantragt die Mitgliedschaft

- ☒ a) im Deutschen Tanzsportverband e.V. (DTV)
☒ b) seiner Tanzsportabteilung (TSA) im Deutschen Tanzsportverband e.V.

**Zutreffendes
bitte ankreuzen!**

nur TSA! Hirsch (Tel. El. Fr. Krivoseev)

Name der TSA

Straße: _____ **Haus-Nr.:** _____
PLZ _____ **Ort:** _____
Ansprechpartner(in): _____ **E-Mail:** _____
Tel.: _____ **Fax.:** _____

und zugleich über den DTV die Mitgliedschaft

- ☐ c) im Deutschen Rock'n'Roll- und Boogie-Woogie-Verband (DRBV)
☐ d) im Deutschen Verband für Garde- und Schautanzsport (DVG)
☐ e) im Deutschen Twirling-Sport Verband (D.T.S.V.)
☐ f) im Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport in Deutschland (BkT)
☐ g) im Bundesverband für Country- und Westerntanz e.V. (BfCW)

**Zutreffendes
bitte ankreuzen!**

► **Hinweis:** Vereine und / oder Tanzsportabteilungen, die am Sportbetrieb und / oder Lehrbetrieb eines dem DTV angeschlossenen Fachverbandes mit besonderer Aufgabenstellung teilnehmen wollen, müssen Mitglied im jeweiligen Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung sein!

Der Verein – Gründungsjahr: 2013 – wird beim Amtsgericht in Steinfurt
im Vereinsregister unter der Registernummer RV 1381 geführt.

Dem Aufnahmeantrag sind (in jeweils doppelter Ausfertigung) beigelegt:

1. Die Gliederaufstellung nach Altersgruppen (bei TSA nur von der TSA).
2. Die Satzung des Vereines.
3. Die Aufstellung des Vorstandes.
4. Eine Fotokopie der letzten Bestätigung des Finanzamtes der Zuerkennung der Gemeinnützigkeit.

Die DTV-Satzung wurde ausgehändigt. Ihre Anerkennung wird mit Beginn der Mitgliedschaft durch nachstehende Unterschrift(en) versichert. Mit der Aufnahmebestätigung durch den DTV wird die Mitgliedschaft im Deutschen Tanzsportverband e.V. wirksam.

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Personenbezogene Daten werden gespeichert. Der Veröffentlichung der Vereinsadresse wird zugestimmt.

09.11.2014

Datum

Die Aufnahme wird bestätigt

Landes-Tanzsportverband

Datum / Unterschrift(en)

Stempel und Unterschrift(en) gem. § 26 BGB

Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung
Datum / Unterschrift(en)

Die Mitgliedschaft im Deutschen Tanzsportverband wird mit

Wirkung ab

01.01.2015

bestätigt

Frankfurt a. M., den

13.01.2015

DTV-Geschäftsführer(in)
Stempel und Unterschrift

Deutscher Tanzsportverband e.V.
Hauptstadt-Straße 12
Haus des Sports II
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 - 6 77 28 3-0
Fax: 069 - 6 77 28 5-30



Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. • Postfach 10 15 06 • 47015 Duisburg

Vereinskennziffer: **3519018**

Russisches Kunst- und Kulturzentrum
Harmonie e. V.
Viktoria Krivoseev
Canisiusstraße 21
48429 Rheine

**Herzlich Willkommen als neuer Sportverein in den
Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes
Nordrhein-Westfalen e.V.**

Sehr geehrte Frau Krivoseev,

der Tanzsportverband NW e. V. als Ihr Landesfachverband hat uns Ihren Verein als neues Mitglied gemeldet.

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen (LSB NRW), Dachorganisation des organisierten und gemeinwohlorientierten Sports in Nordrhein-Westfalen, heißt Sie und Ihre Vereinsmitglieder auf diesem Wege herzlich willkommen. Wir freuen uns über Ihre Aufnahme in die Gemeinschaft des organisierten Sports und wünschen Ihnen für Ihre zukünftige Arbeit alles Gute.

Damit wir Ihrem Verein seine individuelle Vereinskennziffer zuteilen können, muss Ihr Verein auch beim Kreissportbund Steinfurt e. V. Mitglied sein. Grundlage hierfür ist ein entsprechender Beschluss des Präsidiums des LSB NRW vom 27.10.2010 (s. Anlage).

Die Anschrift des für Ihren Verein zuständigen Stadt-/Kreissportbundes lautet:

Kreissportbund Steinfurt e. V.
Bahnhofstraße 35, 48565 Steinfurt
Tel.: 02551 833630
E-Mail: info@ksb-steinfurt.de

Bitte melden Sie Ihren Verein dort an und lassen sich die Mitgliedschaft auf dem beigefügten Formular bestätigen. Das ausgefüllte und vom Kreissportbund Steinfurt e. V. unterzeichnete Formular senden Sie bitte an den **Landessportbund NRW, Bestandserhebung, Friedrich-Alfred-Str. 25 in 47055 Duisburg** zurück.

Informationstechnologien
Bestandserhebung

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Evelyn Dietze

Te l. 0203 7381937
Fax 0203 7381938

Evelyn.Dietze@lsb-nrw.de

Duisburg, 28.01.2015

Wir sind telefonisch erreichbar
Mo. - Do. 08:00 - 17:00 Uhr
Fr. 08:00 - 15:00 Uhr

Sportpark Duisburg
Friedrich-Alfred-Straße 25
47055 Duisburg
Tel. 0203 7381-0
Fax 0203 7381-616

Info@lsb-nrw.de
www.lsb-nrw.de

12 84 VR DU
USt-IdNr. DE119553775

Commerzbank AG
IBAN DE66 3508 0070
0214 6071 00
BIC DRESDEFF350

Unsere
Wirtschaftspartner

WESTLOTTO

BKK vor Ort

BKIC
Landesverband
NORDWEST

VORWEG GEHEN

UK NRW
Unfallkasse
Nordrhein-Westfalen

hummel
Kleidung since 1861

Ihr Verein wird **vorläufig** unter folgender Vereinskennziffer geführt:

3519018

Sollte innerhalb von 6 Monaten keine Bestätigung über die Mitgliedschaft Ihres Vereins im Kreissportbund Steinfurt e. V. vorliegen, verliert die Vereinskennziffer ihre Gültigkeit.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Doppelmitgliedschaft (Mitgliedschaft in mindestens einem Fachverband und im jeweiligen Stadt-/Kreissportbund) zwingende Voraussetzung sowohl für die dauerhafte Erteilung einer Vereinskennziffer, als auch für die finanzielle Förderung durch den Landessportbund NRW ist (s. Anlage).

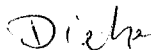
Zur Erleichterung Ihrer Arbeit erhalten Sie ab sofort regelmäßig und kostenlos unser Landessportbund-Magazin **WIR IM SPORT** mit vielen nützlichen Informationen und Praxistipps rund um den Sport in NRW.

Für alle Fragen rund um die Vereinsführung steht Ihnen der Landessportbund Nordrhein-Westfalen mit seinem Vereins-Informations-Beratungs- und Schulungs-System (VIBSS) zur Verfügung. Das VIBSS-ServiceCenter erreichen Sie telefonisch unter **0203 7381-777**. Rund um die Uhr können Sie Ihre Fragen per E-Mail an vibss@lsb-nrw.de richten. Darüber hinaus bieten wir unter www.lsb-nrw.de im Bereich Vereinsberatung umfangreiche Informationen für die Führungskräfte der Sportvereine an.

Mit der Aufnahme in die Gemeinschaft des organisierten Sports und der damit verbundenen Teilnahme an der online-Bestandserhebung des LSB NRW, sind Ihre Vereinsmitglieder über das Versicherungsbüro der Sporthilfe e.V. bei Haftpflicht- und Unfallschäden abgesichert.

Das Versicherungsbüro der Sporthilfe e.V. erreichen Sie unter:
Versicherungsbüro der Sporthilfe e.V.
Paulmannshöher Straße 11A
58515 Lüdenscheid
Tel.: 02351-947540; E-Mail: vsbluedenscheid@arag-sport.de
Internet: www.arag-sport.de

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Evelyn Dietze
Sachbearbeiterin

Anlagen

Verteiler: Kreissportbund Steinfurt e. V.

Amtsgericht Steinfurt



Amtsgericht Steinfurt 48563 Steinfurt

08.01.2013

Frau
Viktoria Krivoseev
Kreyenesch 6
48429 Rheine

Aktenzeichen:
VR 1381
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter/in: Brinkmann
Durchwahl 02551-66-167

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Gerichtstraße 2
48565 Steinfurt

Telefon 02551 66-0
Telefax 02551 66-155
E-Mail: poststelle@ag-steinfurt.nrw.de
Sprechstunden:
Mo. bis Do. 08:00 - 15:00 Uhr
und Fr. 08:00 - 14:00 Uhr

Internet: www.ag-steinfurt.nrw.de

Eintragung im Register betreffend Russischer Kunst- und Kulturzentrum "Harmonie" e.V., Rheine

Sehr geehrte Frau Krivoseev,

auf dem Registerblatt VR 1381 ist die nachstehend wiedergegebene **Eintragung** erfolgt.

Achtung! Hinweis des Registergerichts:

In letzter Zeit ist mehrfach von privaten Anbietern, Dateien pp. versucht worden, mit amtlich aussehenden Rechnungen, die gerichtlichen Kostenrechnungen nachempfunden sind, Kosten für eine Eintragung in ein privates Register oder eine Datei zu erlangen. Diese Angebote in Form von Rechnungen sind zwischenzeitlich auch mit einem Warnhinweis versehen, der dem gerichtlichen Warnhinweis nachempfunden ist.

Es wird daher eindringlich darauf hingewiesen, dass Abrechnungen des Registergerichts Steinfurt für Registereintragungen ausschließlich über die Oberjustizkasse Hamm erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Brinkmann
Justizamtfrau

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

Das Handelsregister ist jetzt auch bundesweit Online.

Eine einfache und kostensparende Möglichkeit, Informationen aus dem Handelsregister bundesweit abzurufen, bietet das Gemeinsame Registerportal der Länder.

Nähere Informationen zur Registrierung und zum Abruf finden Sie unter

www.handelsregister.de

Eintragungen beim Amtsgericht Steinfurt im Vereinsregister 1381

1.

Nummer der Eintragung: 1

2.

a) Name:

Russischer Kunst- und Kulturzentrum "Harmonie" e.V.

b) Sitz:

Rheine

3.

a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Jedes Vorstandsmitglied vertritt einzeln.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Bestellt als

Vorstand:

Krivoseev, Viktoria, Rheine, *02.09.1978

Bestellt als

Vorstand:

Unger, Julia, Rheine, *05.07.1980

4.

a) Satzung:

eingetragener Verein

Die Satzung ist errichtet am 11.10.2012 und gemäß Beschluss der
wiederaufgenommenen Gründungsversammlung vom 15.11.2012 geändert.

5.

a) Tag der Eintragung:

08.01.2013

Brinkmann

Finanzamt, 48563 Steinfurt

DV 11 0,60 Deutsche Post



*003*00018843*20*5311*

Frau
Viktoria Krivoseev
Kreyenesch 6
48429 Rheine

Freistellungsbescheid

für 2012 bis 2013 zur
Körperschaftsteuer
und Gewerbesteuer

als Empfangsbevollmächtigte für

Russisches Kunst- und Kulturzentrum Harmonie e. V.
Kreyenesch 6, 48429 Rheine

Feststellung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

D Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung von Kunst und Kultur
- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 und 13 AO.

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge:

Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke im Sinne des § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum des Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2018 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4, 7 und 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.